

Verbot von K.-o.-Tropfen: Neues Gesetz in Planung

Gesetzesänderung geplant: Lauterbach fordert Verkaufsverbot von Lachgas und K.-o.-Tropfen noch in diesem Jahr. Schutz vor Missbrauch von gefährlichen Substanzen.

Neue Maßnahmen gegen Lachgas und K.-o.-Tropfen geplant

Der Bundesgesundheitsminister, Karl Lauterbach, plant in diesem Jahr ein Verkaufsverbot für Lachgas sowie die Chemikalien Gammabutyrolacton und 1,4-Butandiol, die als K.-o.-Tropfen bekannt sind. Diese Substanzen werden oft als Partydrogen missbraucht und können schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Lauterbach reagiert damit auf eine besorgniserregende Zunahme von Verbrechen, die unter dem Einfluss dieser Substanzen begangen werden. Insbesondere die Verwendung von K.-o.-Tropfen, um Opfer bewusstlos zu machen und anschließend zu missbrauchen oder auszurauben, hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Lachgas wird häufig auf Partys konsumiert, um einen Rauschzustand zu erreichen. Allerdings birgt der Konsum von Lachgas auch erhebliche Risiken, insbesondere bei unsachgemäßer Anwendung. Der Bundesgesundheitsminister will mit dem Verkaufsverbot von Lachgas einen wichtigen Schritt machen, um die Verbreitung dieser gefährlichen Droge einzudämmen.

Gammabutyrolacton und 1,4-Butandiol werden oft als geruch- und geschmackslose Flüssigkeiten in Getränke gemischt, um die Opfer willenlos zu machen. Die Auswirkungen dieser Substanzen ähneln denen von Drogen und können zu Bewusstlosigkeit und Desorientierung führen.

Durch das geplante Verbot dieser Chemikalien will Lauterbach nicht nur die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten, sondern auch ein Zeichen gegen den Missbrauch von Partydrogen setzen. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten wird und wie es sich auf den Konsum und Vertrieb dieser gefährlichen Substanzen auswirken wird.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de